

Inhalt

⇒	Arbeitsmittel—Arbeitsplatzgestaltung	1
⇒	Verhalten bei Arbeitsunfall	2
⇒	Info Betriebsarzt	3



Neue Regelung Arbeitsmittel—Arbeitsplatzgestaltung

Endlich—Nach einem langwierigen Prozess, auch unter Anhörung und Mitbeteiligung der MAV, wurde im Amtsblatt Mai 2019 die „Regelung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg“ veröffentlicht.

Dazu einige Hinweise und Bemerkungen der MAV:

- Die Regelung gilt nur für MitarbeiterInnen in der Pfarrei bzw. im Pastoralen Raum.
- Auch wenn nach dieser Regelung für TeilzeitmitarbeiterInnen unter 50% kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Arbeitszimmers hat, muss der Dienstgeber in jedem Fall einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.
- Aus Sicht der MAV ist es keine gute Lösung, dass ein Arbeitszimmer, mehreren MitarbeiterInnen zugewiesen werden kann. Die MAV hatte insbesondere darauf hingewiesen, dass persönliche und seelsorgliche Gespräche oder Telefonate aus Datenschutzgründen so nicht mehr möglich sind.
- Die Regelung weist extra darauf hin, dass die Leitung der Pfarrei für die Vorschriften des Arbeitsschutzes, also auch für eine gesunde Gestaltung des Arbeitsplatzes zuständig ist.
- Arbeitsmittel:
Gesundheit ist ein hohes Gut. Prüft euren Schreibtisch und euren Schreibtischstuhl. Zwanzig Jahre alte Möbel dürften den Anforderungen nicht gerecht werden.

Termin notiert?

Die nächste MitarbeiterInnenversammlung ist am

Mittwoch, den 22.4.2020

Mit dieser Regelung dürfte es keinen Kollegen und keine Kollegin mehr geben müssen, die sich für dienstliche Zwecke einen Laptop kauft. Leider gibt es beim teuersten Arbeitsmittel - dem in der Regel privat zur Verfügung gestellten PKW - keine neue Entwicklung. Es bleibt trotz Kostensteigerung bei einer pauschalen Kilometererstattung von 30 Cent. Dienstwagen sind nicht in Sicht, auch wenn man gelegentlich von Einzelfällen hört, in denen Mitarbeitern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird.

Auch bei der mobilen Erreichbarkeit gibt es (kaum) Fortschritte: Entweder du bekommst ein Telefon im Büro oder ein Mobiltelefon. Beides geht nach dieser neuen Regelung nicht.

- Eine echte Neuerung: Zukünftig steht pastoralen MitarbeiterInnen für ihren Aufgabenbereich ein Budget zur Verfügung. Bei der Haushaltplanung über die Höhe des Budgets hat eine Anhörung stattzufinden.

Damit ihr nicht lange suchen müsst, stellen wir euch auf unserer Homepage im ABC (Stichwort: Arbeitsmittel) den Text der Regelung zur Verfügung.



Richtiges Verhalten nach einem Arbeitsunfall

Im Intranet des Erzbistums gelesen:

Während Ihrer Arbeitszeit sowie auf dem direkten Weg zur Arbeit und zurück sind Sie im Falle eines Unfalls durch die Berufsgenossenschaft unfallversichert. In der Regel ist dies die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft).

Wir alle hoffen, dass es zu keinem Unfall kommt. Sollte sich dennoch ein Wegeunfall oder ein Unfall während Ihrer Dienstzeit ereignen, melden Sie diesen Unfall umgehend Ihrem Vorgesetzten und/oder der Personalabteilung im EGV.

1. Bei schweren Verletzungen rufen Sie immer einen Rettungswagen (Tel.: 112 oder 0-112) oder falls es möglich ist begeben Sie sich in die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses.

2. Bei weniger dramatischen Verletzungen (z.B. Verstauchungen oder Prellungen) müssen Sie einen Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen. Dies sind spezielle Ärzte, die sich auf dem Gebiet der Unfallchirurgie spezialisiert haben und direkt mit der Berufsgenossenschaft kommunizieren. Bei gewissen Unfällen haben Sie Anspruch auf Zusatzleistungen der Berufsgenossenschaft (z.B. Reha-Leistungen oder Verletzten-geld). Aber nur dann, wenn Sie das Durchgangs-arztverfahren durchlaufen.

Vorstellung beim Durchgangs- arzt erforderlich, wenn durch die Arbeitsunfallverletzung

- Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht oder
- die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt oder
- Heilmittel (z.B. Krankengymnastik/Physik. Therapie / EAP) verordnet oder
- Hilfsmittel verordnet werden sollen oder
- nach Abschluss einer Behandlung erneut ärztliche Behandlung notwendig wird (Wieder-erkrankung).



3. Handelt es sich um eine isolierte Augen- oder HNO Erkrankung, kann auch gleich der jeweilige Facharzt aufgesucht werden.

4. Unfälle sind immer in das nächste Verbandsbuch einzutragen oder nachzutragen und wenn es möglich ist, Zeugen zu benennen. Falls Sie kein Verbandsbuch in Ihrer Nähe haben, so melden Sie dies bitte an Herrn Otto: Otto@Erzbistum-Hamburg.de oder Tel.: 0163 248 77 72.

Information

Arbeitssicherheit und Betriebsarzt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg
im pastoralen Dienst und in der Verwaltung

Zentrale Fachstelle für Arbeitsschutz im Erzbistum Hamburg

Herr Tobias Otto

Koordinator für Arbeitsschutz
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 227216-54
Mobil: 0163 24877 72
E-Mail: Otto@erzbistum-hamburg.de

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Fa. Gerd Saager Arbeitssicherheit

An den Reesenbetten 2
24782 Büdelsdorf

Ansprechpartner:

Herr Dirk Saager

Tel.: 04331/3522131
Mobil: 0162 – 9430982
E-Mail: dirk.saager@saager-as.de
Homepage: www.Saager-Arbeitssicherheit.de

Herr Tobias Müller

Tel.: 04331/3522133
Mobil: 0172-34128333
E-Mail: mueller@saager-as.de

Arbeitsmedizinische Betreuung

Krankenhaus Groß Sand Frau Dr. med. Dana Hinrichs

Groß Sand 3
21107 Hamburg
d.hinrichs@gross-sand.de
Tel: 040 / 75205-6455
Dienstags: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Im dringenden Ereignisfall über Herrn Otto: 0163 / 2487772